Beitrags- und Gebührenordnung

Bündnis 90 / Die Grünen, Kreisverband Mühldorf

Stand: 02.12.2019

Spenden und Beiträge werden steuermindernd angerechnet und führen bis zur Höhe von 1.650 € zu einer Steuerermäßigung von 50% auf gezahlte Steuern. Darüber hinausgehende Beträge können im Rahmen der Sonderausgaben steuermindernd abgesetzt werden. Für Verheiratete verdoppelt sich der Betrag auf 3.300 €.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Richtwert des Bundesverbandes ist 1% des Nettoeinkommens. Der Mindestbeitrag im Kreisverband Mühldorf ist auf 120 € jährlich festgelegt. Für Mitglieder der Grünen Jugend wird der Beitrag auf 72 € fstgelegt. Höhere Beiträge sind willkommen. Sie tragen dazu bei, einkommensschwache Mitglieder zu fördern und die politische Arbeit des Kreisverbandes zu unterstützen.

Er wird in der Regel halbjährlich bezahlt, vorzugsweise per Lastschrift zum 15.05. und zum 15.11. eines Jahres auf das Kreisverbandskonto.

Auf Antrag kann der Beitrag für Mitglieder in Ausbildung, Studium, mit geringer Rente, in Eltern- oder Pflegezeit, bei Hartz-4-Bezug oder aus anderem wichtigen Grund reduziert werden.
Es sollten aber möglichst alle vom Kreisverband zu zahlenden Abgaben an den Landes- und Bundesverband bezahlt werden (z.Z. Abgabe pro Mitglied und Monat an LV/BV 5,50 €).
In besonderen Fällen kann der Beitrag vorübergehend auch ganz erlassen werden.
Über den Antrag auf Reduzierung des Mindestbeitrags entscheidet der Vorstand.

2. Mandatsträgerbeiträge

Mitglieder mit Mandat sollen Mandatsträgerbeiträge an den Kreisverband Mühldorf abführen. Der Landesverband empfiehlt die Hälfte der erhaltenen Aufwandsentschädigungen. Der Kreisverband Mühldorf schlägt folgende Mandatsträgerbeiträge vor:

Kreistagsmitglieder	20 € pro Monat an den Kreisverband Mühldorf
Stadt- und Gemeinderäte	10 € pro Monat an den jeweiligen OV, wenn er eine eigene Kasse hat. Hat der OV keine eigene Kasse, geht der Betrag an den Kreisverband

3. Erstattungsordnung

Erstattet werden notwendige Auslagen, die im Auftrag für B90/DieGrünen, Kreisverband Mühldorf entstehen. Grundlage ist die Erstattungssordnung des Landesverbandes. Die Abrechnung muss mit dem aktuell gültigen Spesenabrechnungsformular beantragt werden müssen. Solche Auslagen stellen zum Beispiel Sach- und/oder Reisekosten dar. Sachkosten werden komplett erstattet.
Bei Reisekosten werden die Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwand vollständig, Übernachtungskosten bis zu 80€ pro Nacht erstattet.
Jedes abrechnende Mitglied wird vom KV gebeten, bei Reisekosten per Verzichtspende (z.B. Verpflegungskostenpauschale) die Kasse des Kreisverband Mühldorf finanziell zu entlasten.

Wichtig: Auslagen aufgrund einer Mandatsausübung werden vom Kreisverband Mühldorf nicht erstattet.